

## Niederschrift

### über die Bürgerversammlung vom 25. November 2019 in Kottensdorf, Schulungsraum Feuerwehrhaus

---

#### I. Begrüßung

Erster Bürgermeister Felix Fröhlich eröffnet um 19.30 Uhr die Bürgerversammlung und begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und die zahlreich erschienenen Bürgerinnen und Bürger. Er dankt den Bürgerinnen und Bürgern, den Vereinen und Feuerwehren und allen anderen Institutionen für ihr vielseitiges, ehrenamtliches Engagement. Gleichzeitig spricht er seinen Dank an den zweiten und dritten Bürgermeister, an den Gemeinderat, an die Mitarbeiter/innen von Gemeindeverwaltung, Bauhof und Abwasseranlagen und die Gemeindediener aus.

#### II. Vortrag der Niederschrift vom letzten Jahr

Von der Verwaltungsbeamtin Andrea Rauth wird das Protokoll, der im letzten Jahr in Wildenbergen stattgefundenen Bürgerversammlung, vorgetragen. Erster Bürgermeister Felix Fröhlich nimmt zu einigen der vorgetragenen Punkte noch kurz Stellung.

#### III. Vortrag durch Ersten Bürgermeister Felix Fröhlich

Erster Bürgermeister Felix Fröhlich gibt den Anwesenden mittels einer PowerPoint-Präsentation einen Überblick über die Investitionen und Aktivitäten in der Gemeinde im zurückliegenden Jahr sowie einen Ausblick auf kurzfristige, mittelfristige und langfristige Vorhaben in den kommenden Jahren.

Frau Gemeinderätin Kerstin Gehle berichtet über die Seniorenarbeit in der Gemeinde Rohr und informiert über die geplanten Aktivitäten im nächsten Jahr.

#### IV. Wünsche und Anregungen

Die Moderation wird vom dritten Bürgermeister Harald Hummel geleitet. Von den Bürger\*innen werden folgende Punkte vorgebracht:

1. Eine Bürgerin erkundigt sich nach dem Sachstand des Umbaus der Kreuzung in der Ortsmitte von Regelsbach. Außerdem teilt sie mit, dass ein Baum in der Fürther Straße die Sicht Richtung Schwabach behindert.

**Antwort:** Der Umbau ist voraussichtlich 2021/22 vorgesehen. Zum Jahresbeginn 2021 erfolgen zunächst die erforderlichen Kanalbaumaßnahmen in der Hengdorfer Straße. Die Auftragsvergabe wurde in der Dezembersitzung des Gemeinderates beschlossen. Ebenso die Beauftragung der Leistungsphasen 3 – 9 an das Ingenieurbüro Stauffer und Abraham aus Wendelstein für den Kreuzungsumbau. Der Rückschnitt der Grünfläche wird nach den gesetzlich vorgeschriebenen Schnittzeiten durch den gemeindlichen Bauhof Ende 2020 durchgeführt.

2. Für eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h am Schloßberg in Kottensdorf plädiert eine Bürgerin. Evtl. sollte man stationäre Blitzer aufstellen. Radfahrer und landwirtschaftliche Fahrzeuge würden überwiegend zu schnell fahren. Vielleicht könnte man auch eine Rechts-vor-Links-Regelung am Kastenfeldweg einführen.

**Antwort:** Für den Schlossberg gilt bereits das VZ 274 – 30.

3. Ein Bürger schlägt eine Querungshilfe für die Staatsstraße vor, damit Schulkinder diese sicherer passieren könnten. Er fragt an, ob alternativ eine 30er-Zone möglich wäre. Außerdem hält der Schulbus morgens zu spät in Kottensdorf. Er fährt die Route anders als im Fahrplan angegeben.

**Antwort:** Eine Querungshilfe oder ein Fahrbahnteiler in der Staatsstraße wird seitens des Baulastträgers, dem Staatlichem Bauamt Nürnberg nicht für erforderlich gehalten. Mit der bereits beauftragten Entwurfsplanung eines durchgehenden Fußgängerweges an der Regelsbacher Straße durch Kottensdorf bis zur Staatsstraße wird die Gemeindeverwaltung versuchen, die Querungshilfe erneut zu beantragen.

Die Einrichtung einer verkehrsberuhigten Zone 30 an Staats- und Kreisstraßen ist gesetzlich nicht möglich.

Die Abweichungen vom Fahrplan wurden an den Konzessionsnehmer der Linie weitergegeben.

4. Eine Bürgerin bemängelt den fehlenden Gehsteig am Dorfplatz (Hirtenbrunnen) in Gustenfelden. Der Schulweg von der Bushaltestelle in der Dorfstraße Richtung „Im Wiesengrund“ sei nicht sicher, zumal auch die Kunden der Hofmolkerei den farbig markierten Gehsteig zuparken würden. Außerdem parken die Anwohner in der Kurve der Dorfstraße meist auf dem Gehweg. Evtl. könnte man eine Schulwegmarkierung anbringen.

**Antwort:** Die Parksituation wurde mit der Polizei vor Ort gerügt. Nach der STVO darf in den Schnittpunkten der verlängerten Straßenkanten im Bereich von 5 Metern ohnehin nicht geparkt werden. Dies dürfte dem Gewerbebetrieb bekannt sein.

Zusätzliche Parkverbote werden in Erwägung gezogen.

5. Ein Bürger regt an, die Dorfstraße, um den Hirtenbrunnen nur in eine Richtung befahren zu lassen (Einbahnstraßenregelung/Kreisverkehr). Herr Bürgermeister Fröhlich will das bei einer Verkehrsschau klären lassen.

**Antwort:** Bei einer Verkehrsschau mit den zuständigen Verkehrsüberwachungsbehörden wurde dies geprüft. Davon wird dringend aufgrund der dann unübersichtlichen Verkehrslage abgeraten, bzw. nicht genehmigt.

6. Eine Bürgerin will noch wissen, ob bei einer Kanalsanierung im Schloßberg die Anwohner finanziell beteiligt werden.

**Antwort:** Hierzu wird auf die zahlreichen Informationen und Versammlungen verwiesen, welche in der Tabakhalle stattgefunden haben. Die Kanalbaumaßnahmen werden über Verbesserungsbeiträge abgerechnet, soweit diese der auf den Grundstücken anfallenden Schmutz- und Grundstücksentwässerung dienen, sprich die Kostenmasse, welche der Straßenentwässerung dient, wird nicht umgelegt.

7. Eine Bürgerin teilt noch mit, dass im Stadtgebiet Schwabach versiegelte Grundstücksflächen zu den Kanalbenutzungsgebühren herangezogen werden. Sie will wissen, ob eine gesplittete Abwassergebühr auch in Rohr geplant ist.

**Antwort:** Eine gesplittete Abwassergebühr ist derzeit für alle Satzungsgebiete in der Gemeinde Rohr nicht geplant.

8. Lt. einem Bürger ist der Kreuzungsbereich der Wildenbergener Straße/ Brunnenweg immer von den Anwohnern (Mietern) zugeparkt. Dazu merkt ein anderer Bürger an, dass die Polizei dieses Parken ignorieren würde.

**Antwort:** Auch dieser Punkt wurde bei der Verkehrsschau angemerkt. Abhilfe über häufige, ordnungsgeldpflichtige Kontrollen kann nur ein Verkehrsüberwachungsverein, dem die Gemeinde beitrifft, schaffen.

9. Ein Bürger aus Wildenberg wurde aufgefordert, seinen Stall- und Gartenwasserzähler auszuwechseln. Er will wissen, ob dazu unbedingt eine Installationsfirma erforderlich ist, denn er könnte dies auch selbst erledigen. Steht das so in der Satzung?

**Antwort:** Lt. Beitrags- und Gebührensatzung ist dies so festgelegt.

10. Lt. einer Bürgerin werden die Abwassergebühren beim Gartenwasserzähler erst ab 10 m<sup>3</sup> Verbrauch abgerechnet. Hier sollte man die Satzung überarbeiten.

**Antwort:** Die Anerkennung eines Abzuges von der Verbrauchsmenge erst ab einer Menge von mehr als 10m<sup>3</sup> Wasser auf der Gartenwasseruhr entspricht dem derzeit seitens der Gerichte und des Bayer. Innenministeriums festgestellten möglichen Abzugausschluss. Eine Satzungsänderung ist derzeit nicht angezeigt.

11. Eine Bürgerin lobt den Bauhof für die schnelle Umsetzung der Schulwegsicherheit, spricht die Anlegung des Gehwegs ab der Staatsstraße entlang der Regelsbacher Straße.

Das Lob wurde gerne an den Bauhof weitergegeben.

12. Ein Bürger teilt mit, dass nach Leerung der Glascontainer durch die Fa. Hofmann der Standort mit Glasscherben verunreinigt ist.

**Antwort:** Meldung an die Fa. Hofmann ist erfolgt.

13. Eine Bürgerin beklagt das Nichteinhalten der Einwurfzeiten und die Verunreinigung des Containerstandortes in Kottensdorf.

**Antwort:** In der Juli- und August-Ausgabe des gemeindlichen Mitteilungsblattes wurde allgemein auf die Problematik hingewiesen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt Herr Erster Bürgermeister Felix Fröhlich um 22.15 Uhr die Bürgerversammlung. Er wünscht allen Anwesenden ein Frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Rohr, den 25. November 2019

gez.

Felix Fröhlich  
Erster Bürgermeister

gez.

Andrea Rauth  
Protokollführerin